



CH-3003 Bern, BFE

Adressaten

Gemäss Verteilerliste

Bern, 19. Oktober 2011

Anhörung: Totalrevision der Safeguardsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie im Rahmen der Anhörung den Entwurf der revidierten Safeguardsverordnung, zusammen mit dem erläuternden Bericht, zur Stellungnahme.

Die geltende Safeguardsverordnung regelt den Vollzug der Bestimmungen des Safeguardsabkommens von 1978 und dessen Zusatzprotokolls. Das Safeguardsabkommen basiert auf Artikel III des Atomsperrvertrags, welcher die Nichtkernwaffenstaaten verpflichtet, ihre Kernmaterialien und Kernanlagen regelmässigen Kontrollen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zu unterziehen. Diese Kontrollen werden Safeguardsmassnahmen genannt.

Obwohl die Safeguardsverordnung noch nicht lange in Kraft ist, ist bereits der Bedarf für eine Totalrevision gegeben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die geltende Regelung das Safeguardsabkommen sowie das Zusatzprotokoll nicht vollständig umsetzt, die Terminologie teilweise unterschiedlich ist und die Schweiz ihren Verpflichtungen gegenüber der IAEO somit nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Die vorliegende Revision soll für eine vollständige Umsetzung der genannten internationalen Verträge in das schweizerische Recht sorgen. Die Revision umfasst die Erweiterung der Begriffsbestimmung von Kernmaterialien, die Möglichkeit der Befreiung von Safeguardsmassnahmen, die Einführung zusätzlicher Meldepflichten bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie eine Umgestaltung und Vereinfachung der Anhänge. Zudem wird eine punktuelle Anpassung der Kernenergieverordnung sowie der Güterkontrollverordnung notwendig.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bis zum

Freitag, 11. November 2011



Die Stellungnahme richten Sie bitte an:

Bundesamt für Energie, Sektion Kernenergie- und Rohrleitungsrecht, David Erni, 3003 Bern oder elektronisch an david.erni@bfe.admin.ch. Für fachliche Auskünfte wenden Sie sich an Fausto Medici (Tel: 031 322 57 99, E-Mail: fausto.medici@bfe.admin.ch) und bei juristische Fragen an David Erni (Tel: 031 325 34 35, E-Mail: david.erni@bfe.admin.ch).

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den vorliegenden Texten einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Entwurf Verordnungsvorlage (d/f)
- Entwurf erläuternder Bericht (d/f)

Adressaten der Anhörung:

- Kernkraftwerk Beznau, 5312 Döttingen AG
- Kernkraftwerk Mühleberg, 3203 Mühleberg BE
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, 4658 Däniken SO
- Kernkraftwerk Leibstadt AG, 5325 Leibstadt AG
- ZWILAG AG, Industriestrasse Beznau 1, 5303 Würenlingen AG
- Universität Basel, Institut für Physik, Klingelbergstrasse 82, 4056 Basel
- Swissnuclear, Froburgstrasse 17, Postfach, 4601 Olten
- Sigma Aldrich, Industriestrasse 25, Postfach, 9471 Buchs SG
- Inficon AG, Alte Landstrasse 6, 9496 Balzers FL
- VAT Vakuumventile AG, Seelistrasse 1, 9469 Haag SG
- CU Chemie Uetikon AG, Seestrasse 108, 8707 Uetikon am See